



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juni 2013
(OR. en)**

10998/13

FIN 343

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 13. Juni 2013
Empfänger: Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 09/2013 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 09/2013.

Anl.: DEC 09/2013



BRÜSSEL, DEN 07/06/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 02

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 09/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 02 02 Wettbewerbsfähigkeit, Industriepolitik, Innovation und unternehmerische Initiative

ARTIKEL – 02 02 01 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

Verpflichtungen - 19 600 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 01 04 Finanzoperationen und -instrumente

ARTIKEL – 01 04 04 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

Verpflichtungen 19 600 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 04 04 – Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

b) Zahlenangaben (Stand: 15.5.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	208 950 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	5 850 600
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	214 800 600
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	208 950 000
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	5 850 600
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	25 450 600
7. Beantragte Aufstockung	19 600 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	9,38%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 15.5.2013	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Zur Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Finanzierungen werden über das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) zwei Finanzinstrumente für KMU aus dem Artikel 01 04 04 bereitgestellt: GIF (Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU, Risikokapital) und SMEG (KMU-Bürgschaftsfazilität), die beide im Namen der Kommission vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet werden.

Beide Instrumente erweisen sich im aktuellen wirtschaftlichen Kontext als äußerst sinnvoll, da sie produktive Investitionen fördern, die den beginnenden Aufschwung unterstützen. Derzeit ist die Nachfrage nach diesen Instrumenten sehr groß.

Nach EIF-Schätzungen von Ende März 2013 wird sich der Umfang der anstehenden potenziellen Geschäfte 2013 auf 65-102 Mio. EUR für die SMEG-Bürgschaftsfazilität und auf ca. 240 Mio. EUR für die GIF belaufen. Nicht alle potenziellen Verträge werden 2013 finalisiert. Es ist jedoch offensichtlich, dass die tatsächliche Marktnachfrage nach den beiden Instrumenten die aus dem EU-Haushalt 2013 verfügbaren Mittel in Höhe von lediglich 208,95 Mio. EUR deutlich überschreitet.

GIF – Risikokapital

Bei den Risikokapitalinvestitionen belaufen sich die Mittel für die sieben anstehenden potenziellen Verträge auf 240 Mio. EUR. Davon sind 130 Mio. EUR für den Bereich Ökoinnovation vorgesehen, der ein wichtiges politisches Ziel des Programms darstellt. Der größte Teil der anstehenden Investitionen würde an Risikokapitalfonds gehen, die in mehreren Ländern (grenzübergreifend) investieren, doch auch lediglich ein Land betreffende Verträge in Norwegen, Polen, Italien und im VK könnten unterstützt werden.

SMEG – KMU-Bürgschaftsfazilität

Was die KMU-Bürgschaftsfazilität angeht, betreffen die anstehenden potenziellen Verträge Länder wie Spanien, Polen, Rumänien, die Tschechische Republik und die Türkei mit einem Volumen von insgesamt 65-102 Mio. EUR. Mit Blick auf eine ausgewogene geografische Abdeckung durch das Instrument sind zum ersten Mal auch in Griechenland, im VK, in Malta und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien potenzielle Bürgschaftsgeschäfte geplant.

Das Ausbleiben zusätzlicher EIF-Unterstützung könnte im Falle der GIF bedeuten, dass die Risikokapitalfonds nicht in der Lage sind, Finanzmittel in der erforderlichen Höhe zu mobilisieren, während im Falle der SMEG die Möglichkeiten tausender KMU eingeschränkt werden würden, Zugang zur benötigten Fremdfinanzierung zu erhalten.

Die Kommission und der EIF beraten regelmäßig über die wirksamste Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel. Die zugewiesenen Mittel werden planmäßig gebunden.

Angesichts der aktuellen und der 2013 zu erwartenden wirtschaftlichen Bedingungen ist es entscheidend, die verfügbaren öffentlichen Mittel bestmöglich zu verwenden, um das Wachstum durch Investitionen in neue Unternehmen und in die technologische Entwicklung zu unterstützen. Es besteht eindeutig Bedarf an Zugang zu Finanzierungsmitteln als Möglichkeit, KMU-Wachstum zu stützen.

Darüber hinaus stellt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Finanzinstrumente deren effiziente Nutzung wegen der hohen Hebelwirkung mit privaten Mitteln und der Abstimmung der Interessen zwischen privaten Finanzfachleuten und den politischen Zielen der EU sicher. Für Bürgschaftsinstrumente beläuft sich die Hebelwirkung auf rund 1:30 (d. h. jeder einzelne im Rahmen von SMEG bislang ausgegebene Euro aus dem EU-Haushalt könnte die Mobilisierung von 30 EUR auf den Finanzmärkten und damit die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzierungen ermöglichen), für Beteiligungsinvestitionen auf rund 1:6.

Schließlich werden die zusätzlichen SMEG- und GIF-Mittel dazu beitragen, dass die EU und der EIF ihre aktive Teilnahme auf den einschlägigen Märkten erhalten und die potenzielle geografische Reichweite zunimmt.

Damit die sehr starke Nachfrage nach Unterstützung durch die Finanzinstrumente zumindest teilweise gedeckt werden kann, wird daher eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 19 600 000 EUR beantragt.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 02 01 – Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

b) Zahlenangaben (Stand: 15.5.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	161 500 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	4 522 000
2. Übertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	166 022 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	50 263 059
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	115 758 941
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	96 158 941
7. Beantragte Entnahme	19 600 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	12,14%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	238 116
2. Verfügbare Mittel am 15.5.2013	238 116
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00%

d) Begründung

Der Zugang europäischer KMU zu Finanzierungsmitteln in der derzeitigen Wirtschafts- und Haushaltskrise wird als ein wesentliches Problem wahrgenommen. Daher sollte der Verstärkung von Finanzinstrumenten Priorität eingeräumt werden.

Derzeit ist bei der Haushaltslinie des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für unternehmerische Initiative und Innovation zugunsten von KMU ein Betrag von 19 600 000 EUR verfügbar.

Die Gesamtmittel für Verpflichtungen wurden von der Haushaltsbehörde im erlassenen Haushalt 2013 um 5 Mio. EUR aufgestockt, und ein zusätzlicher Betrag von 14,8 Mio. EUR stammte aus EFTA-Mitteln und Drittstaatsbeiträgen.

Angesichts der anerkannten politischen Priorität, den Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln zu verbessern, und der starken Nachfrage nach den Finanzinstrumenten innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wird vorgeschlagen, den Betrag von 19 600 000 EUR zu übertragen, um den größeren Bedarf für die Finanzinstrumente zu decken.

Dies würde die geplanten Maßnahmen zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation nicht gefährden.